



Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel.02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at
UID Nr. ATU 16229702

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am **24. August 2021**

im **Gemeindezentrum**

Beginn: 19.00 h

die Einladung erfolgte am 16.08.2021 per E-Mail

Ende: 20.56 h

Anwesend waren:

Bürgermeister Adolf Viktorik

GR OV Herbert Hrbek

Vizebürgermeister Roland Kreiter

~~GR DI Judith Rührer~~

GfGR Andrea Gepp MSc

GR Nikolas Gessl

GfGR Peter Ullmann

GR Mag. Thomas Viktorik

GfGR Franz Fallmann

GR Hubert Ullmann

GfGR Reinhard Ullmann

~~GR Hermann Furtner~~

GfGR Martin Mathias

GR Gerhard Simon

~~GR DI Johannes Freudhofmaier~~

GR Roman Kraft

GR DI Monika Wood-Ryglewska

~~GR David Wood~~

GR Gabriela Fallmann

Anwesend waren außerdem:

OV Ludwig Ullmann

OV Gerhard Kaller

Entschuldigt abwesend waren:

GR DI Johannes Freudhofmaier

GR DI Judith Rührer

GR Hermann Furtner

GR David Wood

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bgm. Adolf Viktorik

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2021

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller und OV Ludwig Ullmann, wurden per E-Mail am 16.08.2021 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Für die heutige Sitzung sind GR H. Furtner, GR J. Rührer, GR D. Wood, GR J. Freudhofmaier entschuldigt.

Alle anderen Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Daniela Ullmann-Gepp

Beginn: 19.00 h
Ende der Protokollierung: 20:45 h
Ende der GR-Sitzung: 20:56 h

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die ZuhörerInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Weiters begrüßt der Bürgermeister die Rechtsanwältin Frau Dr. Annika Wolf, die für den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt und für den Tagesordnungspunkt Baurechtsvertrag (GEBÖS-Marktgemeinde Kreuzstetten) eingeladen wurde.

Aufgrund der Anwesenheit von Frau Dr. Wolf ändert der Bürgermeister die Tagesordnung dahingehend, dass der TOP 10) Nicht öffentlich als TOP 2) angesetzt wird, alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 15.06.2021 (Umlauf)
- 2) Nicht öffentlich
- 3) Baurechtsvertrag (GEBÖS-Marktgemeinde Kreuzstetten)
- 4) Verpachtung Gemeindegrundstück – Ansuchen Michaela u. Thomas Zach

- 5) § 13 LiegTeilG – Zu-Abschreibung in das/aus dem Öffentl. Gut, KG Niederkreuzstetten
- 6) § 13 LiegTeilG – Zu-Abschreibung in das/aus dem Öffentl. Gut, KG Streifing
- 7) § 13 LiegTeilG – Abschreibung aus dem Gemeindegrundstück, KG Niederkreuzstetten
- 8) Wassergebühren/Pauschale - mobile Wasseruhr EVN
- 9) Blitzschutz-/Elektro-Atteste für öffentliche Gebäude
- 10) Gemeindestadl (Bauhof) – ergänzende Bestimmungen

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung im Umlauf vom 15.06.2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung im Umlauf vom 15.06.2021 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Es wurden keine Änderungswünsche eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 15.06.2021 im Umlauf ist somit genehmigt.

Der Bürgermeister ersucht die ZuhörerInnen, vor Behandlung des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes, den Sitzungsaal zu verlassen.

2) Nicht öffentlich

3) Baurechtsvertrag (GEBÖS-Marktgemeinde Kreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Baurechtsvertrag, (Gemeinde Kreuzstetten – GEBÖS) jedem Gemeinderat zur Durchsicht und Information bereits im Juni 2021 per E-Mail übermittelt wurde.

Der Baurechtsvertrag, der zwischen Marktgemeinde Kreuzstetten und GEBÖS abgeschlossen werden soll, wurde von unserer Rechtsanwältin Dr. Wolf geprüft und in Zusammenarbeit mit dem Rechtsvertreter der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft im Sinne der Gemeinde erstellt.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates gab es keine schriftlichen Anfragen zum Vertrag.

Der Baurechtsvertrag sollte nun beschlossen werden.

Frau Dr. Annika Wolf hat alle auftretenden Fragen in der heutigen GR-Sitzung beantwortet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Baurechtsvertrag in der vorliegenden Fassung mit einem Bauzins in der Höhe von Brutto € 1,10 pro Monat für jeden Quadratmeter der Nettonutzfläche, der auf dem Baurechtsgrund zu errichtenden Baulichkeit, mit einer Laufzeit von 50 Jahren beschließen.

Das Projekt wird bei einer öffentlichen Veranstaltung vom gemeinnützigen Wohnbauträger präsentiert. Nach Vorstellung der Entwurfsplanung, ist eine Freigabe für die Unterfertigung des Vertrages durch den Gemeinderat notwendig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterbrechung der Sitzung von 20:26 bis 20:30 Uhr, während dessen verlässt Frau Dr. Annika Wolf die Sitzung.

4) Verpachtung Gemeindegrundstück – Ansuchen Michaela u. Thomas Zach

Sachverhalt:

Ein Ansuchen aus Streifing von Michaela und Thomas Zach betreffend die Pachtung eines Teilgrundstückes der Gemeinde Kreuzstetten als Parkplatznutzung liegt vor.

Dieses Ansuchen wurde geprüft und dem OV von Streifing, Herrn GR Herbert Hrbek, zur Beurteilung vorgelegt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verpachtung des Teilgrundstückes mit der EZ 455 Gst - Nr. 1/1 mit einem Pachtpreis in Höhe von € 10,- /Jahr als Parkplatznutzung an Michaela und Thomas Zach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) § 13 LiegTeilG – Zu-Abschreibung in das/aus dem öffentl. Gut, KG Niederkreuzstetten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 mit den Flächen von 5 m² und 10 m² aus dem Grundstück 172 nach Einlage 1216 und die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus Einlage 36 und Einbeziehung in das Grundstück 3051, die Zuschreibung des Trennstückes 2 aus Einlage 36 und Einbeziehung in das Grundstück 2366/1 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten vom Gemeinderat zu genehmigen ist. (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 14.12.202, GZ 12903/2020)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 mit den Flächen von 5 m² und 10 m² aus dem Grundstück 172 nach Einlage 1216 und die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus Einlage 36 und Einbeziehung in das Grundstück 3051 sowie die Zuschreibung des Trennstückes 2 aus

Einlage 36 und Einbeziehung in das Grundstück 2366/1 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten zu übernehmen. (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 14.12.202, GZ 12903/2020)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) § 13 LiegTeilG – Zu-Abschreibung in das/aus dem öffentl. Gut, KG Streifing

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche von 15 m² aus dem Grundstück 54 nach Einlage 455, die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus Einlage 171 und Einbeziehung in das Grundstück 1/9, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten vom Gemeinderat zu genehmigen ist. (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 18.06.2020, GZ 12509/2019/TP/A).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche von 15 m² aus dem Grundstück 54 nach Einlage 455, die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus Einlage 171 und Einbeziehung in das Grundstück 1/9, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten vom Gemeinderat zu übernehmen. (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 18.06.2020, GZ 12509/2019/TP/A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) § 13 LiegTeilG – Abschreibung aus dem Gemeindegrundstück, KG Niederkreuzstetten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vereinigung und Vermessung der Gemeindegrundstücke am Kirchenplatz in Auftrag gegeben wurden. Vom Geometer DI Lebloch liegt nun eine Vermessungsurkunde/Teilungsplan vor (GZ 13073/2021/TB). Die lastenfreie Abschreibung der Trennstückes 1, 2 und 3 mit einer Gesamtfläche von 16 m² aus dem Grundstück Nr. 104/1 (Grundstück der Gemeinde nach Vereinigung) an die Anrainergrundstücke soll vom Gemeinderat bestätigt werden. (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 17.05.2021, GZ 13073/2021/TB).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die lastenfreie Abschreibung der Trennstückes 1, 2 und 3 mit der Gesamtfläche von 16 m² aus dem Grundstück Nr. 104/1 an die Anrainergrundstücke abzutreten (Plangrundlage – Plan des DI Lebloch vom 17.05.2021, GZ 13073/2021/TB).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Wassergebühren/Pauschale - mobile Wasseruhr EVN

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die mobile Wasseruhr von der Gemeinde an Private (etwa zum Schwimmbeckenfüllen) schon seit längerer Zeit, aufgrund der Untersagung der EVN, nicht mehr benutzt und vergeben werden darf.

Nun stellt die EVN wieder eine mobile Wasseruhr zur Verfügung, allerdings nur als kurzfristiges Baustellenprovisorium, wo innerhalb kurzer Zeit viel Wasser benötigt wird. (z.B.: Erdwärmebohrung) Die Schwimmbecken usw. müssen auch zukünftig über die Hauswasserleitung befüllt werden.

Der Gemeinderat sollte eine Pauschale für das Verleihen der Wasseruhr festsetzen. Ebenso soll der Wasserpreis immer nach den aktuellen Preisen der EVN weiterverrechnet werden.

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes sollte die Leihgebühr für die mobile Wasseruhr € 10,00 betragen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge € 10,00 als Leihgebühr für den Zeitraum der Entlehnung, jedoch begrenzt auf max. 1 Monat, für die mobile Wasseruhr der EVN beschließen. Grundlage zur Weiterverrechnung des verwendeten Wassers ist jeweils der aktuelle Wasserpreis der EVN.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Blitzschutz-/Elektro-Atteste für öffentliche Gebäude

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Blitzschutzüberprüfungen und Elektroatteste für alle öffentlichen Gebäude in einem Intervall von 3 bis 5 Jahren zu erfolgen hat.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollten die Intervalle 5 Jahre dauern.

Ausgenommen sind Schule und Kindergarten, diese haben andere (kürzere) Intervalle.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, zur Überprüfung von Blitzschutzanlagen und Elektroatteste für den Großteil der öffentlichen Gebäude ein Intervall von 5 Jahren zu beschließen. Ausgenommen sind Schule und Kindergarten, diese haben andere (kürzere) Intervalle.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Gemeindestadl (Bauhof) – ergänzende Bestimmungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Müllentsorgung beim Gemeindestadl (Bauhof) immer wieder zu Problemen kommt.

Mit sofortiger Wirkung sollte der Gemeinderat beschließen, dass vor Eintritt/Einfuhr zum Gemeindestadl die gültige Berechtigungskarte vorzuweisen und die Karte von den Gemeindemitarbeitern, je nach Menge (Hinweise auf der Rückseite der Berechtigungskarte), zu entwerten ist.

Wie bisher werden beim Gemeindestadl keine Gebäudeabbruchteile, Dachstühle und Baustellenmüll übernommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Entwerten der Berechtigungskarten je nach Menge, sowie wie bisher die nicht Übernahmen von Gebäudeabbruchteilen, Dachstühle und Baustellenmüll beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Protokollierung zur heutigen Gemeinderatssitzung wird beendet.

Es folgen Berichte – ohne Protokollierung.

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden mehr kommen, schließt der Bürgermeister die Protokollierung der Gemeinderatssitzung um 20:45 Uhr



Bürgermeister Adolf Viktorik



Schriftführerin

Ende der GR-Sitzung: 20:56 Uhr